



# Sport-Club Wallerstein 1947 e.V.

## Hygieneschutzkonzept für den Sportbetrieb in der Mehrzweckhalle

Stand: 07. Juni 2021

### **1. GRUNDVORAUSSETZUNGEN ZUR TEILNAHME AM TRAININGSBETRIEB**

- Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.
- Personen mit verdächtigen Symptomen bzgl. einer Covid19-Erkrankung, müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese nicht betreten. Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Sollten Teilnehmer/-innen oder Übungsleiter/-innen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend die Sportstätte zu verlassen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Personen, die nicht zur Einhaltung der festgelegten Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

## **2. ORGANISATORISCHES**

- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte gilt die Maskenpflicht, sowie das Abstandsgebot von 1,5m. Nach dem Zutritt zur Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren - das Desinfektionsmittel stellt der Verein zur Verfügung.
- Körperliche Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale (wie z.B. Händedruck und Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Die Umkleidekabinen und Duschen dürfen nicht benutzt werden.
- Der Zugang zu einer Toilette muss gewährleistet sein
- Bei der Benutzung der Toilette gilt die Maskenpflicht. Eine gründliche Reinigung der Hände ist angebracht.
- Beim Verlassen der Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren.
- Nach jeder Trainingseinheit sind vom/von der Übungsleiter/-in die benutzten Sportgeräte und benutzte Türklinken mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen - das Desinfektionsmittel stellt der Verein zur Verfügung.
- Während der Trainingseinheit soll eine der Witterung angemessene Belüftung durchgeführt werden (kippen oder öffnen der Fenster).
- Nach einer Trainingseinheit muss die Sporthalle für 15 Minuten gelüftet werden. Erst dann darf die nächste Gruppe die Sporthalle betreten.
- Zuschauer/-innen sind im Trainingsbetrieb nicht zugelassen. Bei minderjährigen Teilnehmer/-innen ist die Anwesenheit der Eltern als Sorgeberechtigte gestattet.

## **3. TRAININGSBETRIEB BEI EINEM INZIDENZWERT ÜBER 50**

- Alle an der Trainingseinheit teilnehmenden Personen benötigen ab einem Alter von 14 Jahren ein negatives Ergebnis eines innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung vorgenommenen PCR-Tests, POC-Antigentests oder Selbsttests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Selbsttests müssen nicht vor Ort ausgeführt werden. Vollständig geimpfte, sowie genesene (max. 6 Monate) Personen werden negativ getesteten Personen gleichgestellt. Bei Kindern unter 14 Jahren ist kein negativer Test erforderlich.
- Der Sachverhalt eines vorliegenden negativen Tests, oder Vollständigkeit der Impfung, sowie der Fall der Genesung, müssen vor der Trainingseinheit schriftlich bestätigt werden. Hierzu wird vom/von der jeweiligen Übungsleiter/-in eine Liste ausgeteilt.
- Jugendliche von 14 bis 17 Jahren benötigen eine entsprechende Erklärung der Eltern, welche vor der Trainingseinheit dem/der Übungsleiter/-in übergeben werden muss. Diese Erklärung wird den Eltern der Jugendlichen vom/von der Übungsleiter/-in zur Verfügung gestellt.

## **4. TRAININGSBETRIEB BEI EINEM INZIDENZWERT UNTER 50**

- Bei einem Inzidenzwert unter 50 entfällt die Testpflicht.

## **5. REGELUNGEN FÜR DIE ABTEILUNG TURNEN**

- **Hand- bzw. Gerätedesinfektion**
  - Der Trainingsbetrieb ist in festen Kleingruppen durchzuführen. Das Training ist als Stationsbetrieb zu konzipieren. Jede Kleingruppe wechselt nach einer bestimmten Zeit die Gerätstation. Vor dem Training und an der nächsten Station desinfizieren alle Teilnehmer einer Kleingruppe die Hände. Das Handdesinfektionsmittel ist in Sprühflaschen an jeder Gerätstation verfügbar. Bei jüngeren Kindern erfolgt die Ausgabe des Handdesinfektionsmittels ausschließlich über den Trainer.
  - Sollte ein Stationsbetrieb aus Trainingsgründen nicht möglich sein, sind die Teilnehmer angehalten mindestens einmal pro Trainingseinheit die Hände zu desinfizieren.
  - Insofern es die Beschaffenheit des Materials des Gerätes es zulässt, ist dieses nach einem Gerätwechsel vor Benutzung durch die nächste Kleingruppe zusätzlich mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Die Gerätedesinfektion erfolgt zusätzlich am Ende des Trainings. Das Flächendesinfektionsmittel steht ebenfalls in einer Sprühflasche zur Verfügung.
- **Kleingeräte**
  - Kleingeräte wie Seile, Keulen, Reifen und Bälle werden nicht benutzt.
  - **Ausnahme:** jeder Teilnehmer bringt sein eigenes Gerät mit, z.B. Springseil **oder** der Trainer desinfiziert das benützte Kleingerät nach Benützung gründlich, z.B. **ein** Ball oder **ein** Reifen

## **6. KONTAKTDATENERFASSUNG**

- Von jeder an einer Trainingseinheit teilnehmenden Person (Teilnehmer/-in, Zuschauer/-in und Übungsleiter/-in) hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen. Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) jeder anwesenden Person.
- Die am Trainingsbetrieb aufgenommenen Daten werden vom/ von der jeweils zuständigen Übungsleiter/-in an den/der Hygienebeauftragten weitergeleitet.
- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren